

Die Studienabschlussphase

Mit diesem Papier wollen wir Sie über die Lehrveranstaltungen der Studienabschlussphase informieren.

Die Studienabschlussphase umfasst die Lehrveranstaltungen

- Abschlussveranstaltung (2 Semesterstunden, ECTS 4) und
- Abschlusspraktikum (2 Semesterstunden, ECTS 3).

Die Beschreibung dieser Lehrveranstaltungen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Die Leiter/innen der Lehrveranstaltungen in der Studienabschlussphase sind bei Fragen, die Ihre Gruppe der Studienabschlussphase betreffen, Ihre ersten Ansprechpartner/innen.

Das Lehrveranstaltungsteam der Studienabschlussphase wird geleitet von Gabriele Rathgeb. Sie und Erich Mayr stehen Ihnen für Fragen, die die gesamte Studienabschlussphase betreffen, zur Verfügung und sind auch für die Redaktion dieses Informationspapiers verantwortlich.

Die Abschlussveranstaltung

1. Portfoliopräsentation

In der Abschlussveranstaltung wird von den Studierenden ihr Portfolio vorgelegt und präsentiert. Nähere Informationen zum Portfolio erhält das Papier „Das ILS-Gesamtportfolio“, das Sie bereits in der Studieneingangsphase erhalten haben.

Über den konkreten Ablauf der Portfoliopräsentation werden Sie von den Leiterinnen und Leitern der Abschlussveranstaltung informiert.

2. Assessment Praxissituationen

Für dieses Assessment steht eine Sammlung authentischer Praxissituationen zur Verfügung, die auf Karten kurz beschrieben sind. Ein kurzer Einblick in diese Situationen ist im Rahmen des Informationsblocks der Abschlussveranstaltung möglich.

In der Prüfungssituation zieht jede/r Studierende/r aus dieser Sammlung eine Situation, bekommt eine kurze Vorbereitungszeit und spielt sie im Rollenspiel gemeinsam mit anderen Gruppenteilnehmer/innen einmal oder mehrmals (Handlungsvarianten) durch. Danach ist diese Situation unter Anwendung kommunikationstheoretischer Deutungsmuster auszulegen, zu erklären und die Stärken und Schwächen der Handlungsweise der/des Lehrerin/Lehrers und des/der Betroffenen einzuschätzen.

Folgende kommunikationstheoretische Aspekte sollen, je nach Situation, zur Analyse herangezogen werden, wobei zusätzliche Deutungsmuster willkommen sind:

- 4 Ebenen-Modell von Schulz von Thun
- Komplementäre/symmetrische Beziehungen und territoriale Aspekte
- Kommunikative Teufelskreise
- Werte- und Entwicklungsquadrat
- Gruppenrollen und/oder Kommunikationsstile
- Konfliktanalysen

1. Grundsätze

Das Abschlusspraktikum hat den Charakter eines Voluntarys.

Ausschlaggebend für diese Charakterisierung des Abschlusspraktikums ist:

- Studierende erleben Schulpraxis und dort vor allem die eigene Unterrichtstätigkeit als hochgradig sinnvoll und für ihre Ausbildung wirkungsvoll.
- Studierende im zweiten Studienabschnitt bringen bereits erhebliche Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich von Unterricht mit und sind bei entsprechenden Möglichkeiten und Herausforderungen auch gewillt, diese in der Schulpraxis umzusetzen.
- Studierende erleben praktische Tätigkeit besonders dann als wichtig und sinnvoll, wenn sie (oft aufgrund von unvorhergesehenen Umständen und entgegen dem klassischen Praktikant/inn/enstatus) mit verantwortungsvollen Aufgaben betraut werden.
- Das Lehramtsstudium ist auch im pädagogischen und schulpraktischen Bereich klar geregelt und strukturiert („verschult“). Das Abschlusspraktikum wird daher nicht wie die vorangegangenen Praktika zeitlich-organisatorisch und inhaltlich straff durchstrukturiert, sondern bietet in beiderlei Hinsicht größtmögliche Freiräume und Flexibilität.

Das bedeutet für die Konzeption des Abschlusspraktikums:

- Die Studierenden sollen sich im Sinn einer entwickelten Selbstorganisationsfähigkeit selbstständig um Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche kümmern und eine entsprechende Auswahl in Absprache mit den universitären Lehrveranstaltungsleiter/innen und Betreuungslehrer/innen treffen. Vorgegeben sind dabei lediglich der zeitliche Rahmen, Beispiellisten für verschiedene Arbeiten und Minimalbedingungen.
- Die Studierenden sollen, wo dies möglich ist, Ressourcenlücken an Schulen füllen und dabei in Teilbereichen Verantwortung übernehmen und, wenn passend, auch spezifische, persönliche Talente, Stärken und Fähigkeiten in den Schulalltag einbringen. Dort, wo Schulen die Chancen dieser Möglichkeit erkennen, wird der Schulentwicklungsprozess angeregt und gefördert.
- Die Studierenden erhalten so in Ergänzung zu den organisierten und auf systematische Lernprozesse ausgerichteten anderen Praktika die Möglichkeit, selbstgesteuert und verantwortungsvoll weitere pädagogische Erfahrungen an Schulen zu sammeln.

2. Struktur

Allgemeines

Die Arbeit der Studierenden im Abschlusspraktikum wird in das Element 1 des gebundenen Teils des ILS-Gesamtportfolios integriert.

Für den Nachweis der Arbeit der Studierenden im Abschlusspraktikum dient ein Praktikumspass als Element des formalen Teils des ILS-Gesamtportfolios.

Der frühest mögliche Beginn des Abschlusspraktikums ist der Zeitpunkt nach der Absolvierung aller Lehrveranstaltungen des Praktikumssemesters. Das Abschlusspraktikum (mit der Abschlussveranstaltung in der Abschlussphase vernetzt) muss spätestens bis zum Ende des Semesters, in dem die Abschlussveranstaltung besucht wird, beendet werden.

Teile des Abschlusspraktikums

Das Abschlusspraktikum umfasst einen schulischen und einen universitären Teil.

Der universitäre Teil des Abschlusspraktikums ist die Nahtstelle zum Studienplan und bindet die semesterungebundene praktische Tätigkeit im schulischen Teil in eine semestergebundene Lehrveranstaltung ein.

Der schulische Teil des Abschlusspraktikums kann in Österreich an allen AHS/BMHS (in Ausnahmefällen und nach Genehmigung durch ILS und LSR auch an anderen Schulen) oder im Ausland an den Schulen der Sekundarstufe 1 und 2 absolviert werden.

Die Vernetzung des Abschlusspraktikums mit der Abschlussveranstaltung in der Abschlussphase wird dadurch gewährleistet, dass die Gruppe des Abschlusspraktikums und der/die universitäre Lehrveranstaltungsleiter/in mit jener der Abschlussveranstaltung identisch sind. Das Abschlusspraktikum wird im selben Semester prüfungswirksam wie die Abschlussveranstaltung.

Zeitliche Verteilung

Das Abschlusspraktikum umfasst zwei Semesterstunden, also 30 Stunden. Weil dem Abschlusspraktikum 3 ECTS-Punkte zugeordnet sind, kann der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden über diese 30 Stunden hinausgehen.

Der schulische Teil umfasst mindestens 24 Stunden und ist zeitlich nicht festgelegt und eingegrenzt (Zeitraum, Block oder Langform, etc.). Er ist der praktischen, verantwortlichen Tätigkeit der Studierenden gewidmet.

Der universitäre Teil umfasst maximal 6 Stunden, deren Verteilung vom/von der

universitären Lehrveranstaltungsleiter/in frei bestimmt werden kann. Innerhalb dieser 6 Stunden ist jedenfalls die Reflexion der Praxisteile in Kleingruppen oder mit einzelnen Studierenden durchzuführen, eine Planungssitzung und Abschlusssitzung mit der gesamten Gruppe ist möglich. Von Seiten des/der universitären Lehrveranstaltungsleiters/leiterin stehen dafür insgesamt 15 Stunden (= einstündiger Lehrauftrag) zur Verfügung.

3. Leistungen in Unterricht und Schule im schulischen Teil des Abschlusspraktikums

Den Studierenden stehen die im Folgenden genannten drei inhaltlichen Bereiche offen, um die im Abschlusspraktikum vorgesehenen Leistungen zu erbringen.

Die Verteilung der Arbeitszeit auf die Bereiche sowie die Auswahl der Arbeiten sind den Studierenden grundsätzlich frei gestellt. Eine diesbezügliche Absprache der Studierenden ist in jedem Fall mit der Schule und nach Möglichkeit auch mit dem/der universitären Lehrveranstaltungsleiter/in durchzuführen. Bei der Auswahl der Arbeiten können die unten angeführten Beispiele einen Anhaltspunkt bieten. Darüber hinaus sind die Studierenden eingeladen, selbst eigene Vorschläge einzubringen.

Selbstständige Unterrichtsarbeit

Über die Unterrichtstätigkeit in den bisherigen Praktika hinausgehende selbstständige Unterrichtsarbeit in den Unterrichtsfächern oder zu den Unterrichtsprinzipien bzw. Bildungsbereichen an einer Schule mit Nachweis im Praktikumspass und Dokumentation der erbrachten Leistungen

Eigenständige Tätigkeit bzw. Mitarbeit

Eigenständige Tätigkeit bzw. unterstützende Mitarbeit an der Schule gemäß folgender Beispielliste mit Nachweis im Praktikumspass und Dokumentation der erbrachten Leistungen

- Schulpartnerschaft
- Soziales Lernen, Kommunikation, Konfliktregelung
- Begabtenförderung
- Feld Schule und Wirtschaft
- Pausen- und Freistundenbetreuung
- Stützlehrer/innen/assistenz in verschiedenen Unterrichtsgegenständen
- Assistenz bei Freifächern und unverbindlichen Übungen
- Assistenz beim Unterricht in Sonderlehrräumen (Physik, Chemie, EDV, Musik,

Sport usw.)

- Mitarbeit in Drogenprophylaxe, Streitschlichtung, Schul- und Berufsberatung usw.
- Mitarbeit in Kustodiaten, bei der Betreuung von Schulbibliotheken, Mediensammlungen, Kabinetten oder im sonstigen Schulbetrieb
- Begleitperson bei Schulveranstaltungen
- Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung
- Klassenvorstandschaft
- u. a. m.

Entwicklungsarbeit

Mitarbeit an einem Entwicklungsprojekt an der Schule gemäß folgender Beispielliste mit Nachweis im Praktikumspass und Dokumentation der erbrachten Leistungen, wobei die erbrachte Arbeit für die Schule wichtig und sinnvoll sein und wesentliche eigene Entwicklungsleistungen beinhalten muss

- Mitarbeit bei Schulprojekten
- Mitarbeit bei schulischen Evaluationsprojekten
- Mitarbeit in Lernförderungsprojekten
- Mitarbeit an Schulentwicklungsprojekten
- Mitarbeit an Forschungsprojekten
- Mitarbeit an der Schüler/innen- oder Studierendenbetreuung
- Erarbeitung und Entwicklung der Lehrpläne
- Gestaltung und Organisation von öffentlichen Festen, Ausstellungen, Präsentationen usw.
- u. a. m.

In begründeten Ausnahmefällen kann als Ersatzlösung auch Entwicklungsarbeit am ILS geleistet werden.

4. Leistungen im universitären Teil des Abschlusspraktikums

Im universitären Teil des Abschlusspraktikums wird die Reflexion der Praxisteile in Kleingruppen oder mit einzelnen Studierenden durchgeführt, eine Planungssitzung und Abschlusssitzung mit der gesamten Gruppe ist möglich.

Die Form der Reflexion der Praxisteile obliegt dem/der universitären Lehrveranstaltungsleiter/in unter Bedachtnahme auf die Vorgaben des Studienplans. Er/sie überprüft, ob die formalen und inhaltlichen Anforderungen der schulischen Tätig-

keit erfüllt wurden, begleitet bzw. reflektiert die Schulpraxis im Rahmen seiner/ihrer Funktion als universitäre/r Lehrveranstaltungsleiter/in des Abschlusspraktikums mit den jeweiligen Studierenden und stellt dort, wo möglich und sinnvoll, den Kontakt mit den Betreuungslehrer/inne/n der Studierenden seiner/ihrer Gruppe her.

5. Gewinnung und Vergabe der Praktikumsplätze

Es gibt verschiedene Wege, um zu einem Praktikumsplatz, der von jeder Lehrerin/jedem Lehrer angeboten werden kann, zu kommen:

Weg 1:

Die Schulen melden Praktikumsstellen an den Landesschulrat (erwünschte Tätigkeit, voraussichtliche zeitliche Belastung, Bewerbungsfrist, erforderliche Bewerbungsunterlagen), die über den Tiroler Bildungsservice (<http://www.tibs.at/abschlusspraktikum/>) als elektronische Börse angeboten werden. Interessent/innen bewerben sich an der jeweiligen Schule, letztere kontaktiert die gewünschten Praktikant/innen.

Weg 2:

Studierende bieten Schulen selbst über den Landesschulrat ihre Interessen, Fähigkeiten und mögliche Tätigkeitsbereiche an, die vom Tiroler Bildungsservice (<http://www.tibs.at/abschlusspraktikum/>) als elektronische Börse angeboten werden. Interessierte Schulen kontaktieren die Studierenden direkt.

Weg 3:

Studierende knüpfen bereits im Praktikumssemester informelle Kontakte an der Schule und vereinbaren dort ihren Praktikumsplatz.